

# Der Bürgermeister

Hilden, den 20.10.2004

AZ.: I/32-MS



# Hilden

**WP 04-09 SV 32/027**

## Beschlussvorlage

öffentlich

### Erhebung von Marktstandsgeldern auf den Hildener Wochenmärkten

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2004			
Rat der Stadt Hilden	15.12.2004			

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 wird nicht geändert.

Die mit Nachtragssatzung vom 11.12.2003 für das Gebührenjahr 2004 in § 2 Abs. 1 der o.a. Satzung festgesetzte Benutzungsgebühr in Höhe von 1,70 € wird auch im Gebührenjahr 2005 erhoben.

Finanzielle Auswirkungen	<b>Ja</b>	
Haushaltstelle: UA 7300	Bezeichnung: Gebührenhaushalt Märkte (Kostenrechnende Einrichtung)	
Kosten Erlöse decken die kalkulierten Kosten Folgekosten	vorgesehen im Verwaltungshaushalt	Haushaltsjahr 2005
Mittel stehen zur Verfügung		
Finanzierung: --		Sichtvermerk Kämmerer

